

## Sitzung vom 17. September 2024

Beschl. Nr. **2024-254**

9.0.2 Budget

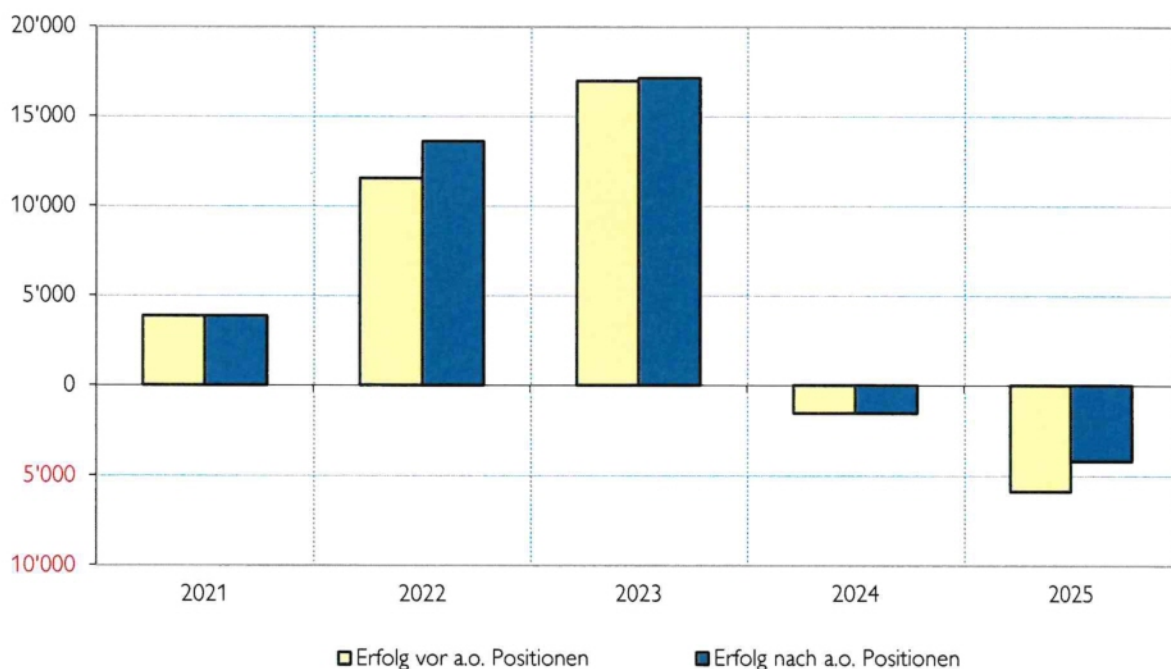
Finanzen: Budget 2025; Festsetzung und Antrag an den Grossen Gemeinderat

### Erfolgsrechnung

Der Stadtrat rechnet für das Jahr 2025 bei den Stadtfinanzen mit einem Defizit von CHF 4,2 Mio. Ohne einen einmaligen Aufwertungsgewinn von CHF 1,7 Mio. auf einem Grundstück resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 5,9 Mio. Die mit dem Bevölkerungswachstum, der Demographie und der Teuerung verbundenen Mehrkosten schlagen sich im städtischen Haushalt nieder.

Die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner von Adliswil wird auf rund 19'800 Personen weiter anwachsen. Die Ausgaben der Stadt Adliswil werden im Budget 2025 um 3,4 % auf knapp CHF 157 Mio. ansteigen. Dies aus den vorgenannten Gründen. Die Steuererträge werden für das Budget 2025 mit CHF 96 Mio. im Rahmen des Vorjahres prognostiziert. Die Vorjahreswerte enthielten ausserordentliche Mehrerträge im Umfang von CHF 17 Mio.

Werte (in CHF 1'000): 2021 - 2023 Ist-Zahlen, 2024 und 2025 Prognosen



Der Teuerung und dem Fachkräftemangel will der Stadtrat angemessen Rechnung tragen. Er budgetiert Lohnmassnahmen im Umfang von 1,5 % der bisherigen Lohnsumme.

Für das Rechnungsjahr 2024 prognostiziert der Stadtrat ein Defizit von rund CHF 1,5 Mio. Die Jahresrechnung 2024 kann somit voraussichtlich im Rahmen des budgetierten Wertes abschliessen.

### **Investitionsrechnung**

Im Jahr 2025 sind Investitionen von CHF 24,7 Mio. in die Infrastruktur des städtischen Verwaltungsvermögens geplant. Für den Werterhalt und die Deckung des Bedarfes an neuer Infrastruktur, der durch den hohen Bevölkerungszuwachs der letzten Jahre entstanden ist, sind die geplanten Massnahmen notwendig. Es handelt sich zum Teil um Vorhaben, welche vom Grossen Gemeinderat oder vom Stimmvolk an der Urne bereits bewilligt wurden.

Die Vorhaben können mit einem Selbstfinanzierungsgrad von knapp 30 % selbst finanziert werden. Einerseits handelt es sich um Investitionen im steuerfinanzierten Haushalt von CHF 19,5 Mio. und andererseits um Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe (Abwasser-, Wasser-, Abfallentsorgungsbereich, Kinderhaus) von CHF 5,2 Mio., welche durch Gebühren finanziert werden. Erfreulicherweise können die benötigten Fremdmittel nach wie vor zu sehr günstigen Konditionen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden.

In seiner rollierenden Finanzplanung geht der Stadtrat davon aus, dass in den Jahren 2024 und 2025 Investitionen von total CHF 42 Mio. auf den städtischen Haushalt zukommen.

### **Steuerfuss**

Der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung über 8 Jahre (2021–2028) sieht einen Ertragsüberschuss von rund CHF 17,8 Mio. vor. Der Ausgleich kann ohne Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve erreicht werden. Der Bestand der finanzpolitischen Reserve beläuft sich weiterhin auf CHF 9 Mio.

Basierend auf diesen Reserven und der mittelfristig ausgeglichenen Erfolgsrechnung beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat, den Steuerfuss unverändert bei 102 % zu belassen.

### **Finanzlage**

Der Stadtrat geht in seiner Planung davon aus, dass die Verschuldung der Stadt Adliswil weiter ansteigen wird. Die Nettoschuld der Stadt Adliswil per Ende 2023 von CHF 73 Mio. wird sich bis Ende 2025 auf rund CHF 97 Mio. erhöhen.

Das Eigenkapital wird per Ende 2025 einen Wert von rund CHF 140 Mio. erreichen. Es entspricht 40 % der Bilanzsumme. Dieser hohe Bestand erlaubt, Schwankungen im städtischen Finanzhalt auszugleichen.

Die Konjunkturrisiken sind für den Stadtrat schwierig abzuschätzen. Die Prognosen sind herausfordernd. In seiner rollierenden Finanzplanung beurteilt der Stadtrat die Situation laufend und leitet, wenn nötig, Massnahmen ein.

## Produktgruppen

Das Budget 2025 wird wie folgt dem Grossen Gemeinderat beantragt:

Produktgruppe	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung Budget/Budget	
				in CHF	in %
A Behörden und politische Rechte	-2'054'707	-2'321'410	-2'194'973	126'437	5.4%
B Kultur und Bibliothek	-955'260	-1'020'759	-1'056'020	-35'261	-3.5%
C Einwohnerkontakte	-1'552'954	-1'634'024	-1'640'831	-6'807	-0.4%
D Finanzen	4'062'069	3'291'698	5'514'914	2'223'216	67.5%
E Steuern	110'198'366	94'767'341	93'879'228	-888'113	-0.9%
F Raumplanung	-1'065'146	-1'277'048	-1'351'037	-73'989	-5.8%
G Verkehr	-6'789'421	-6'224'703	-6'456'067	-231'364	-3.7%
H Ver- und Entsorgung	2'014'070	3'175'964	1'738'459	-1'437'505	-45.3%
I Landschaft	-1'771'310	-2'164'789	-2'484'183	-319'394	-14.8%
J Sicherheit und Gesundheit	-5'085'471	-4'979'081	-5'438'564	-459'483	-9.2%
K Sport und Gesundheitsförd.	-4'155'332	-4'207'337	-4'447'406	-240'069	-5.7%
L Soziale Sicherung	-22'156'841	-23'366'638	-24'516'530	-1'149'892	-4.9%
M Soziale DL und Beratung	-2'700'669	-2'887'946	-2'850'846	37'100	1.3%
N Volksschule	-39'831'566	-39'987'468	-41'498'639	-1'511'172	-3.8%
O Spezielle Förderungen	-6'140'133	-6'205'566	-6'273'636	-68'070	-1.1%
P Schulergänzende Leistungen	-3'136'716	-3'306'035	-3'543'069	-237'034	-7.2%
Total Produktgruppen	18'878'977	1'652'199	-2'619'200	-4'271'399	258.5%
Einlagen/Entnahme aus Legate und Stiftungen	7'914	25'300	25'500	200	0.8%
Veränd. Spezialfinanzierung	-1'765'712	-2'964'500	-1'606'300	1'358'200	45.8%
Veränd. finanzpolitische Reserve	0	0	0	0	-
<b>ERFOLG</b>	17'121'178	-1'287'000	-4'200'000	-2'912'999	226.3%

Die im Juli 2024 verabschiedeten Leistungsziele für das Jahr 2025 des Grossen Gemeinderats (inkl. allfälligen Änderungen) bilden die Grundlage für die Budgetierung 2025.

**Veränderungen zum Vorjahresbudget**

Betreffend Details wird auf die separate Berichterstattung verwiesen.	Betrag in Mio. CHF	
Aufwandüberschuss Budget 2024 (vor. a.o. Positionen)		-1,287
<u>Budgetverbesserungen</u>		
Veränderungen Spezialfinanzierungen <sup>1)</sup>	1,361	
Finanzertrag <sup>2)</sup>	0,348	
Höhere Transfererträge <sup>3)</sup>	1,035	2,744
<u>Budgetverschlechterungen</u>		
Personalaufwand <sup>4)</sup>	-1,206	
Sach- und übriger Betriebsaufwand <sup>5)</sup>	-1,181	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen <sup>6)</sup>	-0,864	
Finanzaufwand <sup>7)</sup>	-0,125	
Transferaufwand <sup>8)</sup>	-2,951	
Fiskalertrag <sup>9)</sup>	-0,801	
Mindereinnahmen Entgelte <sup>10)</sup>	-0,147	
Mindereinnahmen bei verschiedenen Erträgen	-0,080	-7,355
Aufwandüberschuss Budget 2025 (vor a.o. Positionen)		-5,898
Aufwertungsgewinn Grundstück		1,698
Aufwandüberschuss Budget 2025 (nach a.o. Positionen)		-4,200

- 1) Tiefere Einlagen in die Spezialfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe der Werke. Hauptsächlich infolge höherer Abschreibungen und tieferer Gebühreneinnahmen
- 2) Höhere Zinserträge beim Postkonto und Mehreinnahmen bei den Mietzinsen der Verwaltungs- und Finanzliegenschaften
- 3) Mehreinnahmen bei den Transfererträgen aus der Gewinnausschüttung der ZKB, den Zusatzleistungen zur AHV/IV und der Asylbewerberbetreuung
- 4) Teuerungsbedingter Mehraufwand bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals von 1,5 % und den damit verbundenen Sozialleistungen sowie mehr Stellen gemäss Stellenplan
- 5) Teuerungsbedingte Mehrausgaben beim Material- und Warenaufwand, Anschaffungen Mobilien, Dienstleistungen Dritter, Ver- und Entsorgung und Leasing
- 6) Höhere Abschreibungen hauptsächlich in den Bereichen Gemeindestrassen und Parkanlagen sowie Sport
- 7) Mehrkosten beim Zinsaufwand aufgrund der tiefen Selbstfinanzierung der Investitionen
- 8) Mehraufwendungen in der Pflegefinanzierung, Zusatzleistungen zur AHV/IV, Asylbewerberbetreuung, Jugend-/Erwachsenenschutz sowie den Lehrerlöhnen
- 9) Mindereinnahmen bei Steuerausscheidungen und Grundstückgewinnsteuern
- 10) Mindererträge bei den Gebühren der Eigenwirtschaftsbetriebe der Werke

## Zielsetzungen für das Budget 2025

Der Stadtrat hat sich vor der Budgetierung mit den finanzpolitischen Zielsetzungen auseinandergesetzt und folgende Vorgaben erlassen:

- Die Investitionen 2024 - 2027 im steuerfinanzierten Haushalt werden auf rund CHF 56 Mio. festgesetzt.
- Die Investitionen 2024 - 2027 bei den Eigenwirtschaftsbetrieben werden auf rund CHF 14 Mio. festgesetzt.
- Die Abteilungen mit Spezialfinanzierungen müssen in der Planperiode einen Kostendeckungsgrad von 100 % erreichen.
- Im Budget 2025 sind Sparmassnahmen von CHF 1,4 Mio. ab dem Jahr 2025 umzusetzen.
- In der Planperiode 2024 - 2028 muss die Schuldenobergrenze eingehalten werden.

Diese Zielsetzungen werden mit dem Budget 2025 erreicht.

## Finanzpolitische Reserve

Mit der finanzpolitischen Reserve erhalten die Gemeinden ein Instrument, um Schwankungen des Jahresergebnisses zu glätten oder ein angestrebtes Eigenkapitalziel zu erreichen. Die Reserve ist im Gegensatz zu den Vorfinanzierungen von Investitionsvorhaben nicht zweckgebunden. Sie dient ausschliesslich der finanzpolitischen Steuerung. Die finanzpolitische Reserve wird unter dem Eigenkapital bilanziert.

Eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve kann, muss aber nicht budgetiert werden. Sie darf nur zur Deckung eines Aufwandüberschusses verwendet werden. Resultiert beim Jahresabschluss ein Aufwandüberschuss, kann der Grosse Gemeinderat – auf Antrag des Stadtrates – eine Entnahme aus der Reserve beschliessen.

Dank den guten Vorjahresabschlüssen 2021 – 2023 und den geplanten Aufwertungsgewinnen von CHF 9,7 Mio. in den Planjahren 2025 – 2027 ist die Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen. Eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve ist deshalb im Budget 2025 nicht vorgesehen. Der Bestand der finanzpolitischen Reserve beläuft sich zurzeit auf CHF 9 Mio.

## Schuldenobergrenze

Der Investitionsbedarf der Stadt Adliswil ist im Jahr 2025 weiterhin hoch. Der mittelfristig anzustrebende Selbstfinanzierungsgrad von 100 % kann nicht erreicht werden. Er beträgt im Budget 2025 29 %.

Die Gemeindeordnung definiert die Schuldenobergrenze. Darin wird festgehalten, dass die langfristigen Schulden aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern im Rechnungsjahr betragen dürfen. Diese Zielsetzung wird im Budget 2025 erreicht.

2 Jahreserträge der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr	154'304
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	<u>-128'000</u>
Einhaltung Schuldenobergrenze	26'304

### Interne Verzinsung

Gemäss § 36 der Gemeindeverordnung sind der Gegenstand und die Modalitäten betreffend interner Verzinsung im Budget und der Jahresrechnung offenzulegen. Der Stadtrat legt die interne Verzinsung im Budget 2025 wie folgt fest:

- Das Grundeigentum im Finanz- und Verwaltungsvermögen, die Bestände der Spezialfinanzierungen, die Fonds und die Sonderrechnungen werden zum Durchschnittssatz der Schulden von 0,75 % verzinst (Vorjahreswert: 0,75 %). Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.
- Die Kontokorrente mit dem Zweckverband ARA Sihltal und der Stiftung Adliswiler Jugend werden zum Durchschnittssatz der Schulden von 0,75 % verzinst (Vorjahreswert: 0,75 %).

Der Stadtrat fasst, gestützt auf § 101 Gemeindegesetz sowie Art. 39 Abs. 1 Bst. b und Art. 40 Abs. 1 und 2 und Art. 41 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

### Beschluss:

- 1 Die Zinssätze für die interne Verzinsung im Jahr 2025 werden gemäss den Erwägungen auf 0,75 % festgelegt.
- 2 Der einfache Gemeindesteuerertrag (100 %) des Jahres 2025 wird auf CHF 62'600'000 geschätzt.
- 3 Das vorliegende Budget für das Jahr 2025 wird zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet.
- 4 Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, das Budget 2025 der Stadt Adliswil wie folgt zu beschliessen:
  - 4.1 Für die Produktgruppe A Behörden und politische Rechte (Grosser Gemeinderat, Stadtrat, Schulpflege, Baukommission, Sozialkommission, Friedensrichteramt, Abstimmungen und Wahlen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'194'973 festgesetzt.
  - 4.2 Für die Produktgruppe B Kultur und Bibliothek wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'056'020 festgesetzt.
  - 4.3 Für die Produktgruppe C Einwohnerkontakte (Einwohnerwesen, Zivilstandswesen, Bestattungswesen, Einbürgerungen, Stadtammann- und Betreibungsamt) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'640'830 festgesetzt.

- 4.4 Für die Produktgruppe D Finanzen (Dienstleistungen für Dritte, Tresorerie, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Liegenschaften Finanzvermögen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 5'514'914 festgesetzt.
- 4.5 Für die Produktgruppe E Steuern (ordentliche Steuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Steuerauscheidungen, Nach- und Strafsteuern) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 93'879'228 festgesetzt.
- 4.6 Für die Produktgruppe F Raumplanung (Bau, Planung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'351'037 festgesetzt.
- 4.7 Für die Produktgruppe G Verkehr (öffentlicher Verkehr, Verkehrsnetz) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 6'456'067 festgesetzt.
- 4.8 Für die Produktgruppe H Ver- und Entsorgung (Wasser, Energie, Stadtentwässerung, Abfall) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 1'738'459 festgesetzt.
- 4.9 Für die Produktgruppe I Landschaft (Wald/Bäche/Wiesen, Grünraum im Siedlungsgebiet, Landwirtschaft) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'484'183 festgesetzt.
- 4.10 Für die Produktgruppe J Sicherheit und Gesundheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Ziviles Gemeindeführungsorgan, Gesundheitsschutz und -versorgung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 5'438'564 festgesetzt.
- 4.11 Für die Produktgruppe K Sport und Gesundheitsförderung (Hallen- und Freibad, Sportanlage Tüfi, übrige Sportanlagen, Schiesswesen, Sportunterstützung und Gesundheitsprävention) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 4'447'406 festgesetzt.
- 4.12 Für die Produktgruppe L Soziale Sicherung (AHV-/IV-Zusatzleistungen, Beiträge zur sozialen Sicherung, Pflegefinanzierung stationär) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 24'516'530 festgesetzt.
- 4.13 Für die Produktgruppe M Soziale Dienstleistung und Beratung (Altersfragen, Beiträge Soziale Dienstleistungen, Jugend und Gemeinwesen, Freiwilligenarbeit, Integration, Kinderbetreuung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'850'846 festgesetzt.
- 4.14 Für die Produktgruppe N Volksschule (Kindergarten/Primarschule, Sekundarschule) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 41'498'639 festgesetzt.
- 4.15 Für die Produktgruppe O Spezielle Förderung (Externe Sonderschulung, Therapie und Abklärung, Beratungen und Förderung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 6'273'636 festgesetzt.
- 4.16 Für die Produktgruppe P Schulergänzende Leistungen (Schulergänzende Betreuung, Musikschule) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 3'543'069 festgesetzt.
- 4.17 Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens mit Ausgaben von CHF 29'192'000 und Einnahmen von CHF 4'542'000 mit einer Nettoinvestition von CHF 24'650'000 wird festgesetzt.

- 4.18 Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens mit Ausgaben von CHF 2'790'000 und Einnahmen von CHF 0 mit einer Nettoinvestition von CHF 2'790'000 wird festgesetzt.
- 4.19 Der Steuerfuss der Stadt Adliswil wird auf 102 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
- 4.20 Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 4'200'000 wird dem Bilanzüberschuss entnommen.
- 4.21 Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgeschlossen.
- 5 Zu diesem Beschluss wird eine Medienmitteilung publiziert.
- 6 Dieser Beschluss ist öffentlich, sobald die Medienmitteilung publiziert wurde.
- 7 Mitteilung an:
- 7.1 Grosser Gemeinderat
  - 7.2 Stadtrat
  - 7.3 Schulpflege
  - 7.4 Stadtschreiber
  - 7.5 Ressortleitende
  - 7.6 Abteilungs- und Betriebsleitende

Stadt Adliswil  
Stadtrat



Farid Zeroual  
Stadtpräsident



Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber